

Hausaufgabenkonzept für die Sekundarstufe I am Gymnasium Schloß Holte-Stukenbrock

1. Ziel, Zweck, Grundsätze der Hausaufgaben gem. BASS 12-63 Nr. 3

„Hausaufgaben sollen die individuelle Förderung unterstützen. Sie können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Sie müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen, in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbstständig ohne fremde Hilfe in den in Nummer 2 genannten Zeiten erledigt werden können. Sie dürfen nicht dazu dienen, Fachunterricht zu verlängern, zu ersetzen oder zu kompensieren oder Schülerinnen oder Schüler zu disziplinieren.“

2. Rechtliche Grundlagen gem. § 42.3 Schulgesetz – Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis

„Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie sind insbesondere verpflichtet,

- *sich auf den Unterricht vorzubereiten,*
- *sich aktiv daran zu beteiligen,*
- *die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und*
- *die Hausaufgaben zu erledigen.*

Sie haben die Schulordnung einzuhalten und die Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitung und anderer dazu befugter Personen zu befolgen.

An Schulen ohne gebundenen Ganztags sind Hausaufgaben so zu bemessen, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können:

- *für die Klassen 5 bis 7 in 60 Minuten*
- *für die Klassen 8 bis 10 in 75 Minuten*

Die Schulen stellen sicher, dass Schülerinnen und Schüler an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, an Wochenenden sowie an Feiertagen keine Hausaufgaben machen müssen.

Hausaufgaben werden regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. Sie werden nicht benotet, finden jedoch Anerkennung.“

3. Schulinterne Regelungen

Unter Hausaufgaben fallen nicht: das Vor- und Nachbereiten des Unterrichts, das Vorbereiten auf Klassenarbeiten, das Lernen von Regeln, das Lernen von Vokabeln, das Lesen von Lektüren.

Hausaufgaben von Freitag zu Montag sind grundsätzlich möglich, wenn freitagnachmittags unterrichtsfrei ist.

Hausaufgaben während der Schulferien sind nur in Ausnahmefällen (z.B. Aufgaben zum Nacharbeiten versäumter Stunden wegen längerer Erkrankungen) und auf freiwilliger Basis möglich.

Weitere Vereinbarungen:

1. Schülerinnen und Schüler ...

- notieren alle Hausaufgaben nachvollziehbar in ihrem Schulplaner,
- fertigen die HA rechtzeitig, sorgfältig und vollständig an,
- melden nicht erledigte HA unaufgefordert am Anfang der Stunde und fertigen sie für die Folgestunde an.

2. Lehrerinnen und Lehrer ...

- stellen sinnvolle, klar und deutlich formulierte HA, sie erläutern die Anforderungen und das Ziel deutlich,
- geben den geschätzten Zeitbedarf neben den HA im Klassenbuch an,
- treffen ggf. Absprachen untereinander, um eine zeitliche Überbeanspruchung der Schülerinnen und Schüler zu vermeiden,
- berücksichtigen aufgetretene Schwierigkeiten angemessen,
- geben zu den erledigten HA ein stärken-orientiertes, konstruktives Feedback ,
- dokumentieren nicht gemachte HA für die Eltern sichtbar im Schulplaner.

3. Eltern ...

- unterstützen die Selbstständigkeit der Kinder beim Erledigen der HA,
- überprüfen die HA, wenn notwendig auf formale Richtigkeit,
- sprechen den Kindern Mut zu und geben Hilfestellung beim Zeitmanagement.

Bei wiederholter Nichtbeachtung der Vereinbarungen kann ein gemeinsames Gespräch zwischen Schülerin bzw. Schüler, der Lehrkraft und den Erziehungsberechtigten geführt werden. Dieses Gespräch kann von jeder der beteiligten Partner eingefordert werden.

Dieses Hausaufgabenkonzept gilt zunächst bis Ende des Schuljahres 2017/18. Es kann in der Folge neuen Anforderungen angepasst werden.